



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

31/2018

**Bachelorstudiengang
Combined Studies
Prüfungsordnung
Fünfundzwanzigste Änderung**

Vechta, 19.11.2018 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 364

Inhalt

	Seite
VII. Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen	-
• Fünfundzwanzigste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies	3

Fünfundzwanzigste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies

Die „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies“ vom 23.01.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013 S. 3 ff.), zuletzt geändert gemäß Beschluss des Senats der Universität Vechta am 30.05.2018 und Genehmigung des Präsidiums der Universität Vechta in seiner Sitzung am 19.06.2018, wird gemäß Beschluss des Senats der Universität Vechta gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 NHG auf seiner 73. Sitzung am 18.07.2018 und Genehmigung des Präsidiums gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG auf seiner Sitzung am 28.08.2018 wie folgt geändert:

1.

§ 11 (Inkrafttreten) wird wie folgt geändert:

„§ 11 (Anerkennung und Anrechnung)

¹Über die Anerkennung und Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden. ²Der Prüfungsausschuss kann die Entscheidungsbefugnis auf eine Fachvertreterin oder einen Fachvertreter des jeweiligen Faches, in dem die Anerkennung bzw. Anrechnung inhaltlich entschieden werden soll, übertragen. ³Für die Anerkennung und Anrechnung auf die Module im Profilierungsbereich und auf die allgemeinen Praktika (OP und ASP gemäß § 6 dieser Ordnung) können andere fachlich geeignete Mitglieder der Universität Vechta bestimmt werden.“

2.

§ 11 (Inkrafttreten) wird zu § 12.

Die Jahreszahl „2013“ wird ersetzt durch „2018“.